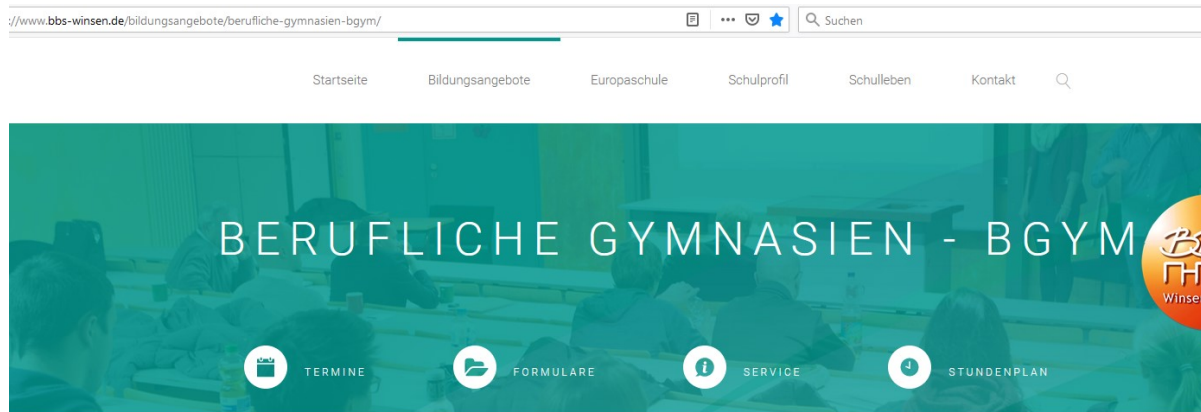


Herzlich willkommen zur Informationsveranstaltung „jetzige Klasse 11 => Infos zur Kursstufe 12 /13“

Berufliche Gymnasien

- **Gesundheit und Soziales**
(Schwerpunkt Ökotrophologie / Gesundheit-Pflege)
 - **Wirtschaft**
 - **Technik** (Mechatronik)

Die Notwendigkeit zum Mitschreiben ist nicht gegeben, da diese Präsentation als pdf-Datei auch online verfügbar auf www.bbs-winsen.de ist.... 😊



Lust auf Abitur – ganz normal? Ja! Aber mit beruflichem Schwerpunkt!

Dann sind Sie auf einem beruflichen Gymnasium richtig!

Unsere Profildächer Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Ernährung, Gesundheit-Pflege, Technik, Praxis und Informationsverarbeitung machen den Unterschied!

Berufliche Gymnasien (BGym)

SIE SIND HIER:

Bildungsangebote

Berufliche Gymnas

BGym Wirtschaft
BGym Technik
BGym Ges. & So
Ökotropologie
BGym Ges. & So
BWW (Unterricht:
Projekte im Beru

Niedersächsische Broschüre
"Das Berufliche Gymnasium"
(1 MB)

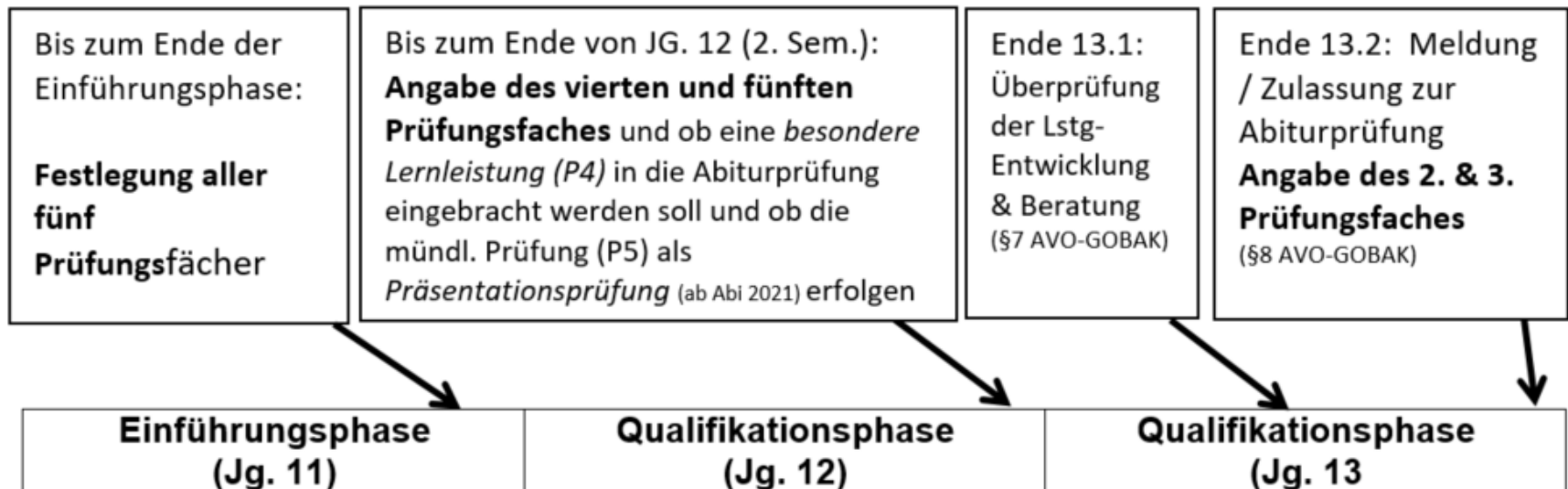
[mehr/pdf]

Informationen zur
Qualifikationsphase (Jg. 12
u. 13) (gültig ab Abi 2020)

[mehr/pdf]

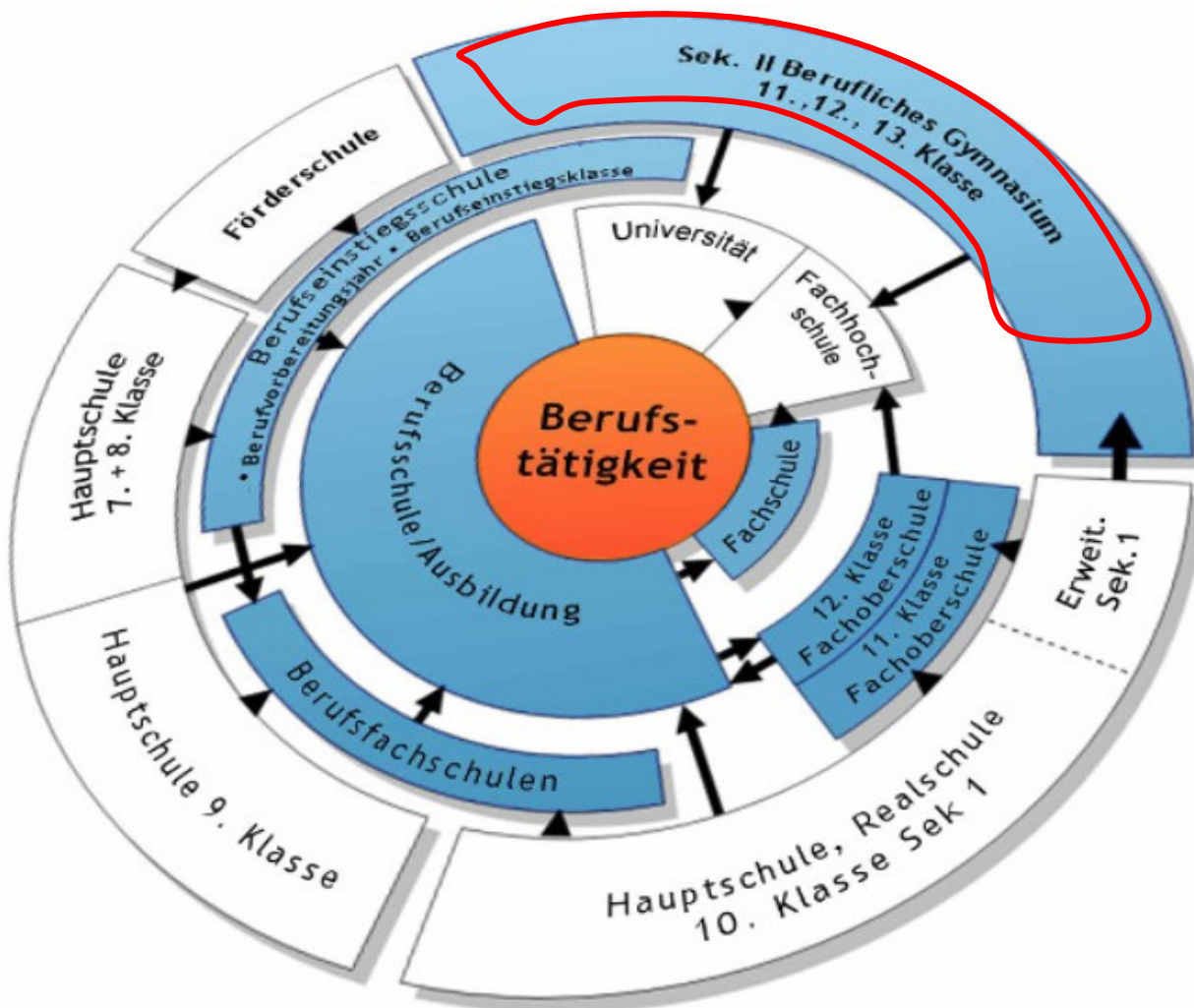
Heutiges Programm (im Groben dreigeteilte Veranstaltung)

- Allgemeines zur Kursstufe und dem Beruflichen Gymnasium
- Prüfungsfachkombinationen / Wahl der Prüfungsfächer
- Einige Informationen zu Sportkursen



Heutiges Programm (im Groben dreigeteilte Veranstaltung)

- **Allgemeines zur Kursstufe und dem Beruflichen Gymnasium**
- Prüfungsfachkombinationen / Wahl der Prüfungsfächer
- Einige Informationen zu Sportkursen



Allgemeines zur Qualifikationsphase („Kursstufe“)

Mögliche Abschlüsse: Abitur = „Allgemeine Hochschulreife“ / ggf. nach Jg. 12: *schulischer Teil* der Fachhochschulreife

Studienbuch - „Zeugnisse“ - Ausdrucke für das Studienbuch

- Jeweils am Ende der 4 Halbjahre gibt es einen von der Tutorin / vom Tutor und Schulleiter unterschriebenen Ausdruck für das Studienbuch (Zeugnis)
- Die Schülerin / der Schüler kontrolliert die ausgegebenen Ausdrucke und heftet sie in das von ihr / ihm geführte Studienbuch.

Arbeits- und Sozialverhalten

- Keine Noten mehr für **Arbeits- und Sozialverhalten** mehr im „Zeugnis“....

Fehlzeiten

- Versäumte Unterrichtstage werden ebenso wie die Beurteilung des Arbeits- und Sozial-Verhaltens NICHT in den Ausdrucken der Qualifikationsphase (Jg. 12/13) ausgewiesen.
- Entschuldigungen sind gem. der Schulordnung der Fachlehrkraft „unverzüglich und aufgefordert“ vorgelegt. Dabei wird ein Schreiben in einwandfreier Form (Größe, Gestaltung, Rechtschreibung etc.) vorgelegt. Ansonsten ist die Lehrkraft nicht verpflichtet, das Schreiben anzunehmen. Die Lehrkräfte führen sog. Kursbücher, in denen sie die Fehlzeiten verwalten. Fehlzeiten (egal ob entschuldigt oder unentschuldigt) führen zwangsweise zu Versäumnissen von Lerninhalten (=> selbstständig nacharbeiten!).

Die Entschuldigungsschreiben werden von der Schülerin bzw. dem Schüler archiviert.

Informationsveranstaltung „jetzige Klasse 11 => Infos zur Kursstufe 12 /13“

Begleitung und Unterstützung in Jg. 12 / 13 durch ein Mentoring-Modell



Kurssystem / Klasse

Im Kurssystem ist man verschiedenen Kursen zugeordnet.

Aus schulorganisatorischer Sicht, ist man formal einer Lerngruppe (früher „Klasse“) zugeordnet, die sich über das 1. Prüfungsfach ergibt und i.d.R. identisch mit der Klassenbezeichnung aus Jg. 11 ist (FGW18, FGN18 usw.).

Tutorin / Tutor

Die Tutorin bzw. der Tutor ist Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für alle ersten schulorganisatorischen Fragen.

Mentorin / Mentor

Die Schülerin / der Schüler sucht sich zu Beginn des 12. Jahrgangs eine Lehrkraft als Mentorin oder Mentor, die sie bzw. ihn im Rahmen von 3 sog. Mentoring-Gesprächen im Verlauf der Qualifikationsphase (Halbjahre 12.1, 12.2 und 13.1) betreut (nähere Infos zum Mentoring-Modell: siehe Informationsbroschüre zu Beruflichen Gymnasium)

BERUFLICHE GYMNASIEN - BGYM

[TERMINE](#)[FORMULARE](#)[SERVICE](#)[STUNDENPLAN](#)

Berufliche Gymnasien (BG)

- früher bezeichnet als Fachgymnasien -

Ziel: Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) - Jahrgangsstufen: 11, 12, 13

Voraussetzung: Erweiterter Sekundarabschluss I Realschulabschluss

An den BBS Winsen (Luhe) werden drei Fachrichtungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten. Bitte klicken Sie auf die nachfolgenden Verlinkungen, um weitere Informationen zu den Schwerpunkten zu erhalten.

- Wirtschaft
- Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Ernährung -
- Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Gesundheit und Pflege -
- Technik - Schwerpunkt Elektrotechnik bzw. Mechatronik (ab 2018) -

Ansprechpartner und Beratung

Herr W. Bosse

(Abteilungsleiter Berufliche Gymnasien / Studiendirektor)

SIE SIND HIER:

Bildungsangebote

Berufliche Gymnasien - BGym

- BGym Wirtschaft
- BGym Technik
- BGym Ges. & Soziales - Ernährung -
- BGym Ges. & Soziales - Ges.-Pflege -
- BVW (Unterrichtsfach)
- Projekte im Beruflichen Gymnasium

ANMELDEFORMULAR



dat. Merkblatt zu verarbeiteten Daten (2 Seiten)

[\[mehr/pdf\]](#)

Informationsbroschüre zum BGym (lang, 47 S., 2.7MB)

[\[mehr/pdf\]](#)

Informationsveranstaltung „jetzige Klasse 11 => Infos zur Kursstufe 12 /13“

Auch online: Informationsbroschüre (>50 Seiten)

Berufliches Gymnasium

- Gesundheit und Soziales
Schwerpunkt Ökotrophologie
Schwerpunkt Gesundheit-Pflege
- Technik
Schwerpunkt Mechatronik
- Wirtschaft

Informationen für Schülerinnen und Schüler und Eltern

- Gültig für das Schuljahr 2018/19 -
[Stand: 20. August 2018]

Vgl. die aktuelle Fassung der Verordnung über berufsbildende Schulen (BBiSchVO) und die geltenden Bestimmungen für die berufsbildende Schulen (BBiSchS) sowie die Verordnung über die Fachklassen in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBiS).
Vgl. ferner die jeweils geltenden Bestimmungen zur Abteilung 4 Berufliche Gymnasien der BBS Winsen (Luhe) und die jeweils gültige Schulordnung der BBS Winsen (Luhe).

HINWEIS: Alle veröffentlichten und zum Schuljahresbeginn bekannten geltenden Regelungen wurden berücksichtigt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Darstellungen und Erläuterungen in dieser Informationschrift kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen oder bei Rückfragen an die Leitung des Beruflichen Gymnasiums.

Informationsbroschüre zum Beruflichen Gymnasium Seite 3

Inhalt

Grußwort des Schulleiters / Kontakt.....	2
1. Ziel und Geltungsbereich dieser Informationsbroschüre	4
2. Organisation des Unterrichts im Beruflichen Gymnasium	5
2.1 Aufbau, Ziele, Abschlüsse, Berechtigungen.....	5
2.2 Stunden- und Vertretungsplan => WebUNTIS / Untis Mobile.....	6
2.3 ISERV als Kommunikationsplattform / E-Mail als Kontaktform	6
2.4 Die Unterrichtsfächer („Stundentafel“) und das Wahlangebot an den BBS Winsen.....	6
2.4.1 Die Organisation des Unterrichts in der einjährigen Einführungsphase (Klasse 11).....	6
2.4.2 Versetzung in die Qualifikationsphase.....	7
2.4.3 Die Organisation des Unterrichts in der Qualifikationsphase (Klasse 12 und 13).....	7
2.5 Beendigung bzw. Wechsel von Unterrichtsfächern und -kursen.....	8
2.6 Fremdsprachenregelung (Verpflichtung zur 2. Fremdsprache).....	8
2.7 Unterrichtsinhalte.....	8
2.8 Handlungsorientierung.....	9
2.9 Kooperativ-offenes und selbstgesteuertes Lernen.....	9
2.10 Unterrichtsversäumnisse und Leistungsbewertung.....	10
2.11 Hausaufgaben / Wissenschaftliches Arbeiten / Zitierrichtlinien	12
2.12 Noten / Klausuren / Grundsätze der Leistungsbewertung	13
2.13 Benachrichtigungen	17
2.14 Zeugnisse inkl. Arbeits- und Sozialverhalten.....	18
2.15 Verweildauer, freiwilliges Zurücktreten.....	20
3. Prüfungsfachkombinationen und Kurswahlen	21
3.1 Zeitlicher Ablauf der Prüfungsfachwahlen	23
3.2 Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen	23
4. Abschlüsse, Abiturprüfung, Gesamtqualifikation.....	25
4.1 Allgemeine Fachhochschulreife.....	25
4.2 Allgemeine Hochschulreife.....	27
4.2.1 Prüfungstermine (Überblick)	27
4.2.2 Gesamtqualifikation (Abiturnote).....	27
4.2.3 Mündliche Abiturprüfung.....	30
5. Schulleben im Beruflichen Gymnasium.....	32
6. Mentoring-Modell im Beruflichen Gymnasium.....	33
7. Anhang: Spezielle Informationen der einzelnen Unterrichtsfächer.....	40

Impressum: siehe letzte Seite

Noten in der Einführungsphase (Jg. 11) und Qualifikationsphase (Jg. 12/13)

Notenpunkte auch in der
Einführungsphase (Kl. 11)!

Schulnoten	BBSVO, 5. Abschnitt, § 22: Leistungsbewertung und Zeugnis	Notenpunkte
1	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.	15
		14
		13
2	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.	12
		11
		10
3	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.	09
		08
		07
4	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.	06
		05
		04
5	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten.	03
		02
		01
6	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.	00

Lernbereiche / Unterrichtsfächer

Lernbereich **Kernfächer**

Deutsch, Englisch, Mathematik, 2. Fremdsprache

Lernbereich **Ergänzungsfächer**

Geschichte, Politik, Religion (ggf. WuN), Biologie, Sport

Lernbereich **Profilfächer**

Ernährung, BRC, Gesundheit-Pflege, Technik, Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft, Informationsverarbeitung, Praxis

1. Prüfungsfächer P1: 4h + 2h Praxis => Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau (eA)

2. und 3. Prüfungsfach: 5h => Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau (eA)

BVW / VW: 3h, sonstige Fächer 2h => Fach auf grundlegendem Anforderungsniveau (gA)

Veränderung ab Abi 2021: Nur noch das 1 und 2. Prüfungsfach werden doppelt gewichtet!

Versetzung von 11 nach 12:

Im Beruflichen Gymnasium findet eine Versetzung nur von der Einführungsphase (11. Jahrgangsstufe) in die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12 und 13) statt.

Versetzung

Lernbereich – <i>Kernfächer</i> -	Deutsch	Ø 05 P.
	Englisch	
	Mathematik	
	Weitere Fremdsprache	
Lernbereich - <i>Ergänzungsfächer</i> -	Geschichte	Ø 05 P.
	Politik	
	Religion / Werte und Normen	
	Biologie	
	Sport	
Lernbereich - <i>Profilfächer</i> -	1. Prüfungsfach (Ernährung / Gesundheit-Pflege / Technik / BRC)	Ø 05 P.
	Betriebs- und Volkswirtschaft / Volkswirtschaft	
	Informationsverarbeitung	
	Praxis	

¹Im Beruflichen Gymnasium findet eine Versetzung nur von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase statt. ²Eine Schülerin oder ein Schüler ist abweichend von § 5 des Ersten Teils zu versetzen, wenn die Leistungen

1. in allen Lernbereichen mindestens mit 5 Punkten,
2. in nicht mehr als zwei Fächern mit weniger als 5 Punkten,
3. in keinem Fach mit 0 Punkten,
4. in dem in § 7 Abs. 4 bis 6 genannten ersten Prüfungsfach mit mindestens 5 Punkten und
5. in nicht mehr als einem der in § 7 Abs. 4 bis 6 genannten zweiten und dritten Prüfungsfächer mit weniger als 5 und mehr als 0 Punkten

bewertet worden sind.

ACHTUNG:

Bsp. - Lernbereich Kernfächer:

De	05 (ausreichend)	} 4,6 < 5 Punkte (s.o.)
En	05 (ausreichend)	
Ma	04 (ausreichend)	

Unsere Stundenpläne in der Alltagspraxis:



Untis Mobile – Apps bei G...

FGW17a

28.05.2018

Klassenlehrer: Liebig

Mo. 28.05.

01.06.

MO. 28.05.

07:45

FGG17

FGG17

Personifizierter Zugang:
man sich eingele...

angezeig

Personifizierter Zug
Wenn man sich eingeloggt hat
 Stundenplan angezeigt, also nur die Ka
 bzw. denen man zugeordnet wurde.
 Nähere Infos dazu und zur Möglichkeit der Meldung
 eigener Abwesenheit über Webuntis nach den Sommerferien.

Unser allgemeines Stundenplanraster für Jahrgang 12

Stundenplan-Struktur BGym ab Schuljahr 2020/21 (12. Jahrgang) und danach

(auf der Basis der "neuen" Stundentafel lt. BBS VO ab 2018/19)

Dieses ist die 2. von 3 Übersichten.



Std.	Montag		Dienstag		Mittwoch	Donnerstag		Freitag	
1./2.	BVW1_12_gA	De1_12_eA	En1_12_eA	Ma1_12_eA ("TG")	Profilfächer (P1-P4) inkl. Praxis Technik, G-P, Ern., BRC (Praxis im Bgym Technik 14-tägig in der 1. bis 4. Stunde)	Bio1_12_eA	De1_12_eA		
	BVW2_12_gA (HeJ)	De2_12_eA	En2_12_eA	Ma2_12_eA ("WG")			De2_12_eA		
	VW1_12_gA	De1_12_gA	En1_12_gA	Ma1_12_gA		Ge4_12_gA***	Fraglich		
	VW2_12_gA?	De2_12_gA	En2_12_gA	Ma2_12_gA			De3_12_eA (??)		
	im zweiwöchentlichen Wechsel		? En3_12_gA / eA ?	?Ma3_12_gA?		Ma1_12_eA ("TG")	Ge3_12_gA***		
	Fraglich	Fraglich	im zweiwöchentlichen Wechsel			Ma2_12_eA ("WG")			
	BVW3_12_gA ?	5. DE Kurs ?? (eA od. gA)							
3./4.	Mek u.a.		Sn1_12_gA	?	Profilfächer (P1-P4) inkl. Praxis Technik, G-P, Ern., BRC (Praxis im Bgym Technik 14-tägig in der 1. bis 4. Stunde)	De1_12_eA	En1_12_eA		
	JaK		Sn2_12_gA	?		De2_12_eA	En2_12_eA		
	BoE		IV2_12_gA (FGEMA)			De3_12_eA (??)	En1_12_gA		
	Technik, G-P, Ern., BRC WIS		Ge2_12_gA*** (für einige Sus, die nicht einen der o.g. Kurse haben= Freistunde, EVA in mind. 1 AUR)			De2_12_gA	En2_12_gA		
						Fraglich	? En3_12_gA / eA ?		
						5. DE Kurs ?? (eA od. gA)			
5./6.	Ma1_12_eA ("TG")	?	Bio1_12_eA (für G-S)		VW1_12_gA	En1_12_eA	Sn1_12_gA	?	
	Ma2_12_eA ("WG")	(OeS)	Bio1_12_gA ("WG & Öko & GP")*****		VW2_12_gA	En2_12_eA	Sn2_12_gA	?	
	Ma1_12_gA	?	Bio2_12_gA		IV1_12_gA (FGEMA)				
	Ma2_12_gA	?	Ph1_12_gA ("TG & WG") ?		IV2_12_gA (FGEMA)	WN1_12_gA****			
	?Ma3_12_gA?	?	? Ph2_12_gA ("TG & WG") ?		IV3_12_gA (FGN & FGG)	Re1_12_gA**** (mit P5)			
				IV4_12_gA (FGN & FGG)					
				?IV7_12_gA (FGN & FGG) ?					
7./8.	Ge1_12_gA*** ggf.		Sp12_1213* (i.d.R. Schwimmen)		BVW1_12_gA	Bio1_12_eA (14-tägig)	Sp15*_1213		
	Re2_12_gA****		Sp13_1213*		BVW2_12_gA	De2_12_eA nur	Sp16*_1213		
	WN2_12_gA****		Sp14_1213*		BVW3_12_gA ?				
					IV5_12_gA ("WG")	Bio1_12_gA ("WG & Öko & GP")***** (14-tägig)			
	Sp11_1213* u. **				IV6_12_gA ("WG")				
9./10.			1213_Sp17* (Tauchen, _27 (Ski)						
			1213_Sp18* (Surfen, _28 Snowboard)						
			Ge5_12_gA*** nur ggf.						

Stand: 8.12.2020. BoW

Unser allgemeines Stundenplanraster für Jahrgang 13

Stundenplan-Struktur BGym ab Schuljahr 2020-2021 (13. Jahrgang) und danach

(auf der Basis der "neuen" Stundentafel lt. BBS VO ab 2018/19)

Dieses ist die 3. von 3 Übersichten.



Std.	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1./2.	Ma1_13_eA ("TG") Ma2_13_eA ("WG") Ma1_13_gA Ma2_13_gA	Sn1_13_gA Sn2_13_gA	Re1_13_gA**** für P5 Bio1_13_gA ("WG & Öko & GP") ab Sj. 2021/22 (14-tägig)	IV1_13_gA (FGEMA) IV2_13_gA (FGEMA) IV3_13_gA (FGN & FGG) IV4_13_gA (FGN & FGG) VW1_13_gA_ShS VW2_13_gA_ScA	Sn1_13_gA Sn2_13_gA
3./4.	MaA u.a. Profilfächer (P1-P4) RoB Technik, G-P, Ern., BF SIA OeS	En1_13_eA En2_13_eA En1_13_gA En2_13_gA ? En3_13_gA ?	Bio1_13_eA Bio1_13_gA ("WG & Öko & GP") Ph1_13_gA ("TG") Ph2_13_gA ("WG")	Profilfächer (P1-P4) inkl. Praxis Technik, G-P, Ern., BRC	Bio1_13_eA Ma1_eA ("TG") MaA Ma2_eA ("WG") WiS
5./6.	BVW1_13_gA_HeJ BVW2_13_gA_GrF VW1_13_gA_ShS VW2_13_gA_ScA im zweiwöchentlichen Wechsel (14-tägig)	De1_13_eA De2_13_eA De3_13_eA De1_13_gA De2_13_gA	Ma1_13_eA ("TG") Ma2_13_eA ("WG") Ma1_13_gA Ma2_13_gA Ma3_13_gA (?) im zweiwöchentlichen Wechsel	13_En1_13_eA 13_En2_13_eA (Freistunde EngA) Profilfächer (P1-P4) inkl. Praxis Technik, G-P, Ern., BRC	En1_13_eA En2_13_eA En1_13_gA (2 wöchtl) En2_13_gA (2 wöchtl) ? En3_13_gA ?
7./8.	Sp11_1213*	Sp12_1213* (i.d.R. Schwimmen) Sp13_1213* Sp14_1213*	De1_13_eA De2_13_eA De3_13_eA	IV5_13_gA ("WG") IV6_13_gA ("WG") IV7_13_gA ("WG") BVW1_13_gA_HeJ BVW2_13_gA_GrF	Sp15_1213 Sp16_1213 Bio1_13_eA nur 14 tagig
9./10.		1213_Sp17* (Tauchen, _27 (Ski)) 1213_Sp18* (Surfen, _28 Snowboard)			

Fußnoten und mögliche Wahl-Restriktionen

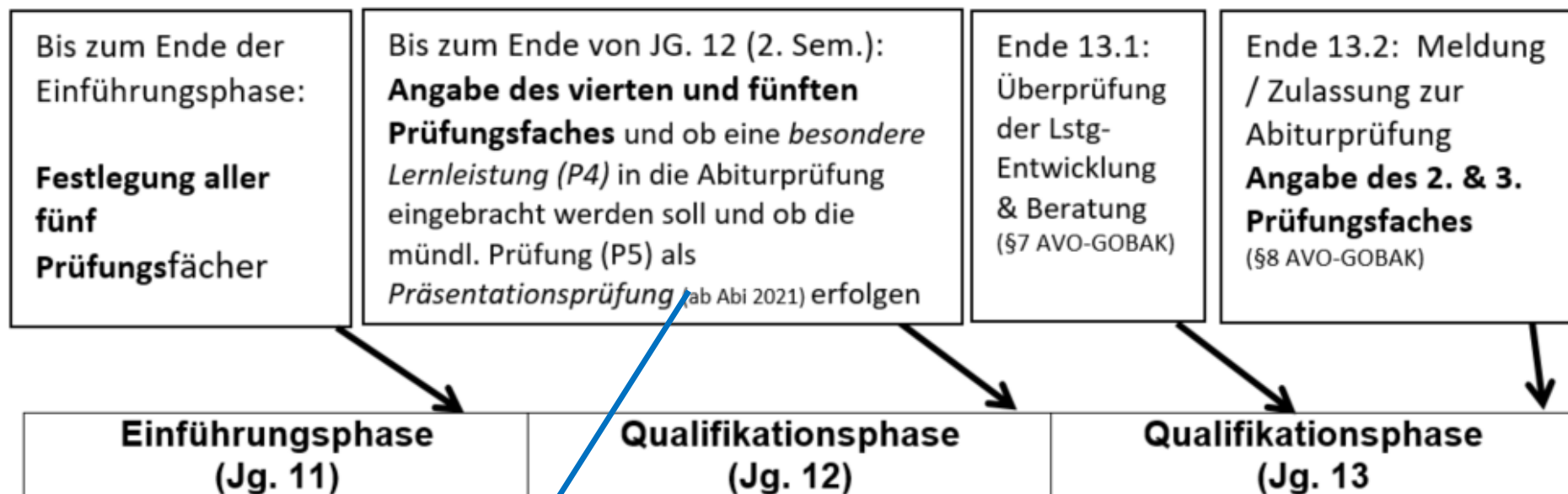
*: Sport - Die Sportkurse des 1. Halbjahres werden mit der ersten Ziffer "1" bezeichnet, die des zweiten Halbjahres mit der "2"

*: Sport - Die Sportkurse können von allen SuS des 13. Jahrgangs gewählt werden (zu Jg. 12 vergleiche andere Tabelle)

Stand: 8.12.2020, BoW

Warum gibt es mehr Unterricht in Jg. 12 als in 13?

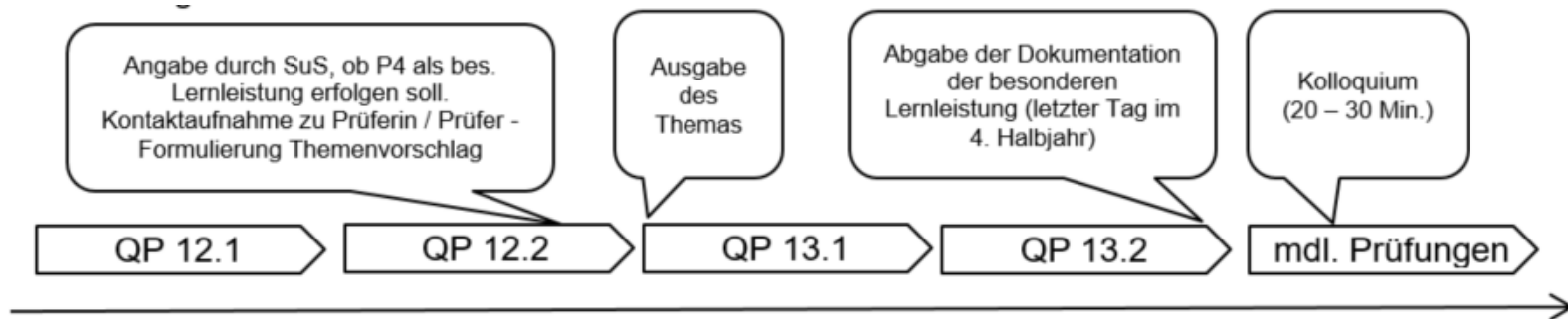
- Geschichte, Rel./WuN nur in Jg. 12 auch aufgrund des schulischen Teils der FHR



Zu den Themen „besondere Lernleistung“ und „Präsentationsprüfung“ [ab Abi 2021] gibt es gleich noch weitere Infos und auch dann im 12. Jahrgang, wenn die Festlegung von P4 / P5 erfolgt. („= in einem Jahr“)

Besondere Lernleistung

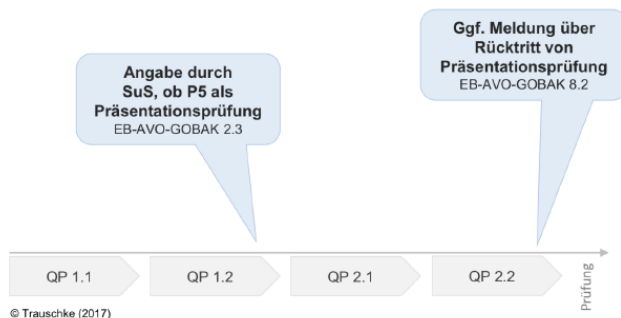
Diese würde die schriftliche Klausur im 4. Prüfungsfach durch eine große schriftliche Arbeit und ein mündliches Kolloquium ersetzen.



Präsentationsprüfung Diese würde die 20-30minütige mündliche Prüfung im 5. Prüfungsfach durch eine längere 30-45minütige mündliche Prüfung und eine schriftliche Dokumentation ersetzen

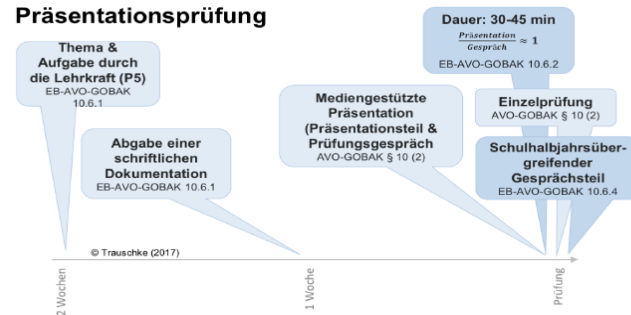
Präsentationsprüfung

Variante einer mündlichen Prüfung (AVO-GOBAK § 2.2)



© Trauschke (2017)

Präsentationsprüfung



© Trauschke (2017)

1 Woche

Prüfung



Allgemeine Hinweise zur Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung als Variante der mündlichen Prüfung

Die Präsentationsprüfung stellt eine Variante der mündlichen Abiturprüfung dar. Damit unterliegt sie den Vorgaben zur mündlichen Abiturprüfung (s. § 2 und § 10 AVO-GOBAK und Nr. 2.3, 8.2 und 10.6 EB-AVO-GOBAK). Fachspezifische Vorgaben (EPA bzw. BiSta AHR) und Besonderheiten der einzelnen Fächer sind dabei zu berücksichtigen.

Prüfungsaufgabe

Die unterrichtende Lehrkraft stellt zwei Wochen vor dem Prüfungstermin (Nr. 10.6.1 EB-AVO-GOBAK) eine Prüfungsaufgabe auf der Basis eines übergeordneten Themas. Der Prüfling kann einen thematischen Vorschlag machen.

Der Umfang der gestellten Prüfungsaufgabe, die in Teilaufgaben gegliedert sein kann, muss so konzipiert sein, dass der Prüfling sie im Zeitraum von der Ausgabe bis zum Prüfungstermin bearbeiten und lösen kann. Dies beinhaltet auch die Vorbereitung des mediengestützten Vortrages. Je nach fachspezifischen Vorgaben (EPA, BiSta AHR) können materialfreie oder materialgestützte Prüfungsaufgaben gestellt werden, jedoch kann die Materialsuche oder die Erhebung von Daten aufgrund der Zeitstruktur nur in sehr begrenztem Maße Voraussetzung für das Lösen der Aufgabenstellung sein. Die Präsentation der bearbeiteten Prüfungsaufgabe soll mithilfe analoger und/oder digitaler Medien erfolgen, die Prüflingen im Allgemeinen zugänglich sind. Die Wahl einer für die Aufgabenstellung geeigneten Präsentationsform obliegt dem Prüfling.

Das Anforderungsniveau der Prüfungsaufgabe ist mit dem einer konventionellen mündlichen Prüfung vergleichbar, verlangt vom Prüfling jedoch durch den Grad der Offenheit der Aufgabenstellung ein höheres Maß an Eigenständigkeit beim Lösen der Aufgabe.

Da die Präsentationsprüfung eine Fachprüfung ist, können fächerverbindende Elemente nur insoweit Teil der Prüfung sein, wie sie auch im vorausgegangenen Fachunterricht angelegt worden sind.

Die Prüfungsaufgabe ist vom Prüfling eigenständig zu bearbeiten.

Dokumentation

Eine Woche nach Erhalt der Prüfungsaufgabe gibt der Prüfling eine schriftliche Dokumentation in der Schule ab. Diese verdeutlicht die inhaltliche Struktur des geplanten Vortrages sowie in Grundzügen die Lösungen der Aufgabenstellung. Die verwendeten Quellen sind in der Dokumentation anzugeben und auf Verlangen der unterrichtenden Lehrkraft vorzulegen. In der Dokumentation ist darüber hinaus die gewählte Präsentationsform anzugeben. Vom Prüfling ist die Eigenständigkeit schriftlich zu versichern.



Mediengestützter Vortrag

Der Prüfling präsentiert seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden, mediengestützten Vortrag. Der Vortrag erfolgt frei sprechend ohne die Verwendung von Hilfen (z. B. Moderationskarten).

Bewertung der Prüfungsleistung

Die Prüfung ist so durchzuführen, dass alle drei Anforderungsbereiche abgedeckt werden. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich II. Darüber hinaus sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen (vgl. EPA bzw. BiSta AHR). Der Schwerpunkt in der Bewertung der Prüfungsleistung liegt auf dem mediengestützten Vortrag und dem sich daran anschließenden Prüfungsgespräch.

Die Prüferin oder der Prüfer erstellt einen Erwartungshorizont, der mögliche Lösungsansätze skizziert, gleichermaßen die Individualität des mediengestützten Vortrags berücksichtigt und zudem einen Ausblick auf den möglichen Verlauf des Prüfungsgesprächs erlaubt.

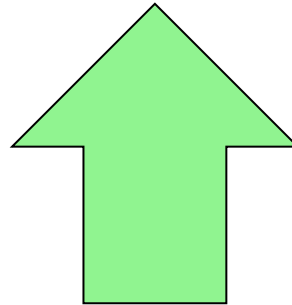
Wird die Dokumentation aus vom Prüfling zu vertretenden Gründen nicht oder nicht fristgemäß vorgelegt, ist dies bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen.

Der Prüfling bestätigt der Schule durch Unterschrift die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung. Nachgewiesene Plagiate werden wie Täuschungsversuche gemäß § 21 AVO-GOBAK behandelt. Eine rückwirkende Aberkennung der Prüfungsleistung aufgrund ermittelter Täuschungsversuche ist möglich.

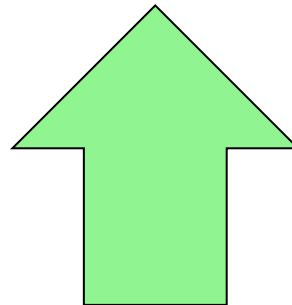
Mögliche Wege der Schullaufbahn...

ABITUR erfolgreich geschafft. 😊

**5 Abiturprüfungen
=> 4 schr. , 1 mündlich
BLOCK II**

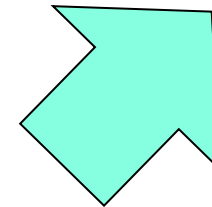


**4 Kurshalbjahre
bzw. Semester
BLOCK I**



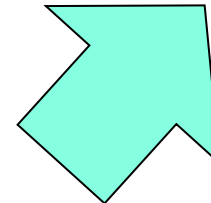
**Jahrgang 11 erfolgreich
geschafft. 😊**

**Ziel Fachhoch-
schulreife 😊**



Ausbildung,
Praktikum (1 Jahr),
Bundeswehr, FSJ,
BFD

Schulischer Teil der Fachhochschulreife



Bestimmte Leistungen aus zwei
zeitlich aufeinander folgende
Schulhalbjahre in 12/13

Mögliche Abschlüsse oder Abgänge:

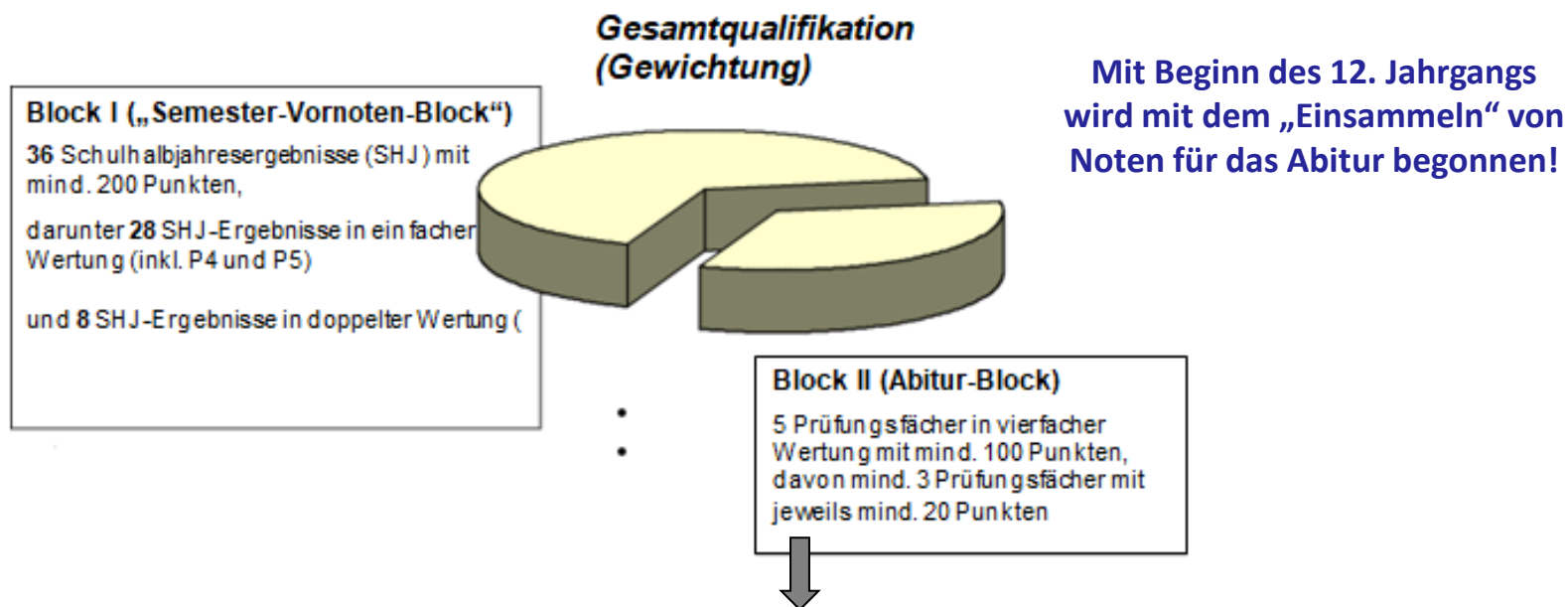
Die Verweildauer im Beruflichen Gymnasium beträgt in der Regel 3, höchstens 4 Jahre.

- **Klasse 11 ohne** Versetzung (einmalige Wiederholung möglich).
- **Klasse 11 mit** Versetzung (Abgang möglich aber ohne weitere Qualifikation)
=> „Dann auch mit Jg. 12 fortsetzen!“
- **Klasse 12** (nur für Niedersachsen) wird besucht, aber „nicht erfolgreich“
=> es empfiehlt sich eine Wiederholung (wenn nicht schon Jg. 11 wiederholt wurde)
- **Klasse 12** (nur für Niedersachsen) wird besucht „und auch erfolgreich“
=> Abgang mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife
 Fachhochschulreife: Einjähriges Praktikum / Ausbildung / FSJ / BFD
 und schulischer Teil der Fachhochschulreife.
 → Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule in Nds.
- **Klasse 13 ohne** Zulassung zur Abiturprüfung
 Ggf. Wiederholung (wenn nicht schon Jg. 11 wiederholt wurde)
 oder: Abgang möglich mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife
- **Klasse 13 mit** Zulassung zur Abiturprüfung
 Bestandenenes Abitur = allgemeine Hochschulreife 😊
 (wird die Abiturprüfung nicht bestanden kann der 13. Jahrgang wiederholt werden)
 Informationsveranstaltung „Jetzige Klasse 11 => Infos zur Kursstufe 12 / 13“

Heutiges Programm (im Groben dreigeteilte Veranstaltung)

- Allgemeines zur Kursstufe und dem Beruflichen Gymnasium
- **Prüfungsfachkombinationen / Wahl der Prüfungsfächer**
- Einige Informationen zu Sportkursen

“Wie entsteht eigentlich die Abi-Note / der Abi-Schnitt?” (ab Abi 2021)



Die Abiturprüfung besteht aus:

- 3 schriftlichen Klausuren eA = erhöhtes Anforderungsniveau **P1, P2, P3**
- 1 schriftliche Klausur gA = grundlegendes Anforderungsniveau **P4**
(ggf. auch besondere Lernleistung)
- einer mündlichen Einzelprüfung (20-30 Min.) **P5**
(ggf. auch Präsentationsprüfung)

**Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation nach § 14 Abs. 2 Satz 1
in eine Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala und Berechnung
der Punktzahl der Gesamtqualifikation**

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0



Was muss man **belegen**,
was kann man in die
Abiturnote **einbringen**?

(Belegungsverpflichtung
<>
Einbringungsverpflichtung)

Profil-, Kern-, Ergänzungsfächer	Aufgabenfelder	Fächer	Anzahl der Schulhalbjahre					
			Berufliches Gymnasium Wirtschaft	Berufliches Gymnasium Technik	Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales			
					Schwerpunkt Agrarwirtschaft	Schwerpunkt Ökologie	Schwerpunkt Gesundheit-Pflege	Schwerpunkt Sozialpädagogik
Profil- fächer	B	Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen- Controlling	4	-	-	-	-	-
		Pädagogik-Psychologie	-	-	-	-	-	4
		Betriebs- und Volkswirtschaft	-	4	4	4	4	4
		Volkswirtschaft	4	-	-	-	-	-
	C	Agrar- und Umwelttechnologie	-	-	4	-	-	-
		Ernährung	-	-	-	4	-	-
		Gesundheit-Pflege	-	-	-	-	4	-
		Technik (schwerpunktbezogen)	-	4	-	-	-	-
	B oder C ¹⁾	Informationsverarbeitung	4					
		Praxis (....) ¹⁾	4					
Kern- fächer	A	Deutsch	4					
		eine Fremdsprache ^{2) 3)}	4					
	C	Mathematik	4					
Ergän- zungs- fächer	C	eine Naturwissenschaft ⁴⁾	4					
	B	Geschichte	2(4) ⁶⁾					
		Religion ⁵⁾	2(4) ⁶⁾					
	-	Sport	4					

¹⁾ Das Fach „Praxis“ ist in der Fachrichtung Wirtschaft und im Schwerpunkt Sozialpädagogik der Fachrichtung Gesundheit und Soziales dem Aufgabenfeld B und in den anderen Fachrichtungen und Schwerpunkten dem Aufgabenfeld C zugeordnet. ²⁾ Das Fach „Praxis“ kann einen Zusatz erhalten.

³⁾ Der Unterricht ist in derselben Fremdsprache zu belegen.

⁴⁾ Wer in der Einführungsphase verpflichtet war, am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache teilzunehmen, muss diese Fremdsprache in der Qualifikationsphase fortführen. Wer in diesem Fall die erste Fremdsprache als Prüfungsfach wählt, muss die erste Fremdsprache zusätzlich in vier Schulhalbjahren belegen.

⁵⁾ Der Unterricht ist in derselben Naturwissenschaft (Physik, Chemie oder Biologie) zu belegen.

⁶⁾ Wird Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und stattdessen von der Schülerin oder dem Schüler auch keines der Fächer „Werte und Normen“ oder „Philosophie“ gewählt, so ist in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren zusätzlich ein anderes Fach, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem Aufgabenfeld B zu belegen.

⁷⁾ Die Verpflichtung der Schule zum Unterrichtsangebot und die Belegungsverpflichtung für die Schülerin oder den Schüler bestehen für zwei Schulhalbjahre. ⁸⁾ Eine Wahl als Prüfungsfach ist nur möglich, wenn das Fach für vier Schulhalbjahre angeboten und belegt wird.

nstaltung „jetzige Klasse 11 => Infos zur Kursstufe 12 /13“

Was bringt man in die Abiturnote ein? (Unterwertungen / „Unterkurse“)

(4) ¹Aus der Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums sind 36 Schulhalbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation einzubringen. ²Darunter müssen sich die Schulhalbjahresergebnisse in den fünf Prüfungsfächern befinden sowie die Schulhalbjahresergebnisse, die nach der Anlage 4 in weiteren Fächern in die Gesamtqualifikation einzubringen sind. ³Neben den Schulhalbjahresergebnissen in einem Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau dürfen Ergebnisse in diesem Fach auf grundlegendem Anforderungsniveau nicht eingebracht werden. ⁴Die Schulhalbjahresergebnisse und die Prüfungsergebnisse sind wie folgt einzubringen:

1. in Block I

28 Schulhalbjahresergebnisse, darunter die 12 Schulhalbjahresergebnisse

im dritten bis fünften Prüfungsfach, in einfacher Wertung sowie die 8 Schulhalbjahresergebnisse im ersten und im zweiten Prüfungsfach in zweifacher Wertung,

2. in Block II

die Prüfungsergebnisse in den fünf Prüfungsfächern in vierfacher Wertung.

⁵Im Block I müssen unter den 36 Schulhalbjahresergebnissen mindestens 29 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens 5 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens 9 der Schulhalbjahresergebnisse im ersten, im zweiten und im dritten Prüfungsfach.

⁶Insgesamt müssen im Block I mindestens 200 Punkte nach der in Anlage 2 Nr. 1 beschriebenen Berechnung erreicht worden sein. ⁷Im Block II müssen in drei Prüfungsfächern jeweils mindestens 20 Punkte erreicht worden sein. ⁸Insgesamt müssen im Block II mindestens 100 Punkte nach der in Anlage 2 Nr. 2 beschriebenen Berechnung erreicht worden sein.

In eigenen Worten:

Man kann somit 7 Unterkurse gA haben. Man darf insgesamt nicht mehr als 7 haben und von diesen nicht mehr als 3 auf eA (und dann noch 4 auf gA).

Berufliches Gymnasium: Einbringungsverpflichtung für die Gesamtqualifikation

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse					
	Berufliches Gymnasium Wirtschaft	Berufliches Gymnasium Technik	Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales			
			Schwerpunkt Agrarwirtschaft	Schwerpunkt Ökologie	Schwerpunkt Gesundheit- Pflege	Schwerpunkt Sozialpädagogik
Deutsch			4			
Fremdsprache ¹⁾			4 ²⁾			
Mathematik			4			
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling	4	-	-	-	-	-
Pädagogik-Psychologie	-	-	-	-	-	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	-		4			
Volkswirtschaft	4 ²⁾	-	-	-	-	-
Agrar- und Umwelttechnologie	-	-	4	-	-	-
Ernährung	-	-	-	4	-	-
Gesundheit-Pflege	-	-	-	-	4	-
Technik (schwerpunktbezogen)	-	4	-	-	-	-
Informationsverarbeitung	4 ²⁾		4			
Geschichte			2 (4) ⁴⁾			
Religion oder Werte und Normen ³⁾			2 (4) ⁵⁾			
Naturwissenschaft ¹⁾			4			
Praxis			2 ⁶⁾			
Praxis oder weitere Fremdsprache oder Sport			2 (4) ⁷⁾			

¹⁾ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen.

²⁾ Waren Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nach § 5 Abs. 2 der Anlage 7 zu § 33 BbS-VO nachzuweisen, so ist die Einbringungsverpflichtung durch vier Schulhalbjahresergebnisse der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache zu erfüllen. ³⁾ Wenn eine fortgeführte Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wurde, müssen vier Schulhalbjahresergebnisse in der gewählten fortgeführten Fremdsprache und zwei Schulhalbjahresergebnisse in der neu begonnenen Fremdsprache eingebracht werden. ⁴⁾ Wenn in der Fachrichtung Wirtschaft neben der fortgeführten Fremdsprache auch eine weitere Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wird, sind jeweils vier Schulhalbjahresergebnisse einzubringen. ⁵⁾ In diesem Fall verringert sich die Einbringungsverpflichtung für eines der Profulfächer Informationsverarbeitung oder Volkswirtschaft, wenn es nicht Prüfungsfach ist, auf zwei Schulhalbjahresergebnisse.

⁶⁾ Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen nicht gewählt, so

Mögliche Prüfungsfachkombinationen im Beruflichen Gymnasium BBS Winsen (Luhe) => gültig für 12. Jahrgangsstufe der Qualifikationsphase ab Schuljahr 2022/23 (Abi 2024)



Die Festlegung, welches 2. Prüfungsfach ist (=doppelte Wertung) und welches 3. Prüfungsfach ist (=einfache Wertung) erfolgt bis zur Zulassung zur Abiturprüfung.



Die Festlegung, welches 4. Prüfungsfach ist und welches 5. Prüfungsfach ist, erfolgt bis zum Ende des zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase.

Bezeichnung der Prüfungskombination		Erhöhtes Anforderungsniveau				Grundlegendes Anforderungsniveau							
		1. PF	2. und 3. PF			4. PF	5. PF (mündlich)						
FGN (Ern.)	E1	ER	DE		BIO	BVW				EN			
	E2		DE		BIO	BVW						SN	
	E3			EN	BIO	BVW				MA			
	E4			EN	BIO	BVW					DE		
	E5		DE		BIO	BVW				MA			
FGG (G-P)	G1	GP	DE		BIO	BVW				EN			
	G2		DE		BIO	BVW						SN	
	G3			EN	BIO	BVW				MA			
	G4			EN	BIO	BVW					DE		
	G5		DE		BIO	BVW				MA			
FGT (Technik)	T1	Techn.	DE		MA	BVW				IV ¹			
	T2		DE		MA	BVW				EN			
	T3		DE		MA	BVW						SN	
	T4		DE		MA	BVW						RE ²	
	T5			EN	MA	BVW					DE		
	T6			EN	MA	BVW				IV ¹			
	T7			EN	MA	BVW						RE ³	

¹ kann im BGT nur mündlich als P5 gewählt werden.

² kann nur mündlich (P5) gewählt werden.

³ kann nur mündlich (P5) gewählt werden UND nur wenn KEINE Verpflichtung zur Belegung von Spanisch besteht.

Bezeichnung der Prüfungskombination		Erhöhtes Anforderungsniveau			Grundlegendes Anforderungsniveau									
		1. PF	2. und 3. PF		4. PF	5. PF (mündlich)								
FGW	W1	BRC	DE	EN		VW				IV				
	W2		DE	EN		VW				MA				
	W3		DE	EN			IV	VW						
	W4		DE	EN			IV				MA			
	W5		DE	EN			IV						RE ³	
	W6		DE	EN			IV						SN	
	W7		DE		MA	VW				IV				
	W8		DE		MA	VW						EN		
	W9		DE		MA	VW							SN	
	W10		DE		MA	VW							RE ²	
	W11		DE		MA		IV	VW						
	W12		DE		MA		IV					EN		
	W13		DE		MA		IV						SN	
	W14		DE		MA		IV						RE ²	
	W15			EN	MA	VW			DE					
	W16			EN	MA	VW				IV				
	W17			EN	MA	VW							SN	
	W18			EN	MA	VW							RE ³	
	W19			EN	MA		IV	VW						
	W20			EN	MA		IV		DE					
	W21			EN	MA		IV						SN	
	W22			EN	MA		IV						RE ³	
	W23		DE	EN		VW								BIO
	W24		DE	EN			IV							BIO
	W25		DE		MA	VW								BIO
	W26		DE		MA		IV							BIO
	W27		EN	MA		VW								BIO
	W28		EN	MA			IV							BIO

² kann nur mündlich (P5) gewählt werden.

³ kann nur mündlich (P5) gewählt werden UND nur wenn KEINE Verpflichtung zur Belegung von Spanisch besteht.

Was bringt man in die Abiturnote ein? (Belegungsverpflichtung <> **Einbringungsverpflichtung**)

Wesentliche Aussagen in eigenen Worten...

- Es müssen **insgesamt 36 Noten** in BLOCK I eingebracht werden.
- Eine Fremdsprache durchgängig bis zum Abitur! Wenn Spanisch neu ab Jg. 11 belegt werden musste, müssen diese 4 Halbjahresnoten auch eingebracht werden.
- Abwahl von Englisch: Englisch könnte (wenn Spanisch belegt werden muss und wenn Englisch nicht P2 oder P3 ist...) „abgewählt“ werden, ggf. ist es aber sinnvoll, es weiterhin zu belegen.
- Englisch&Spanisch => Sport: Wer Englisch auf eA als P2 oder P3 wählt und Spanisch belegen muss, kann keine Sportnoten oder weiteren Praxisnoten einbringen.
- Sport – Einbringung von 2 Sportnoten (in die 36 Noten) nur möglich, wenn NICHT Spanisch ab Jg. 11 belegt werden musste UND Englisch P2 oder P3 ist ODER Religion als P5 gewählt wird.
- „Für Spanisch-Muffel“: Wer Englisch auf eA als P2 oder P3 wählt, „nimmt aus Spanisch Druck raus“, da nur 2 Spanisch-Kurse eingebracht werden müssen
- „Für Sprach-Genies“: Wenn sowohl Englisch als auch Spanisch als Prüfungsfächer gewählt werden, werden natürlich alle 8 Sprachen-Noten eingebracht und es reduziert sich die Einbringung für IV / VW auf 2 anstelle von 4 Hj.).
- Es müssen die Praxis-Noten aus 12.1 und 12.2 eingebracht werden.
- **In keinem Kurs 00 Punkte! (=Belegungsverpflichtung nicht erfüllt)**
- In den Prüfungsfächern P1, P2, P3 darf man maximal 3 „Unterkurse“ (Kurs mit weniger als 05 Punkten) haben und in den anderen Kursen noch maximal 4 Unterkurse haben.

Das Wahlformular => für die Prüfungsfächer

Abgabe bis zu XXX (Termin) bei der
Klassenlehrkraft!

Weiterer Verlauf:

- Kurszuordnung durch Hr. Bosse
- („Kann man tauschen?“ etc.)
- Abbildung durch Kurslisten,
später auch WebUntis
(individueller Zugang)
- Sportkurswahlen zu Beginn des
Schuljahres, vermutlich 2.9.21

Berufsbildende Schulen Winsen (Luhe)
Berufliches Gymnasium Wirtschaft (FGW)
Die Verordnung über berufsbildende Schulen (BBS-VO) regelt die

Wahl der Prüfungsfächer für die Abiturprüfung 2023
In § 7 der Anlage 7 zu § 33 BBS-VO wie folgt:

(1) Für die Abiturprüfung sind fünf Prüfungsfächer zu wählen. Im ersten bis dritten Prüfungsfach wird der Unterricht auf einem erhöhten Anforderungsniveau („E“) erteilt. Im vierten und fünften Prüfungsfach wird der Unterricht auf dem grundlegenden Anforderungsniveau erteilt.
(2) Die Wahl der Prüfungsfächer und deren Festlegung als -fächer mit erhöhten Anforderungen muss bis zum Ende der Einführungsphase aus den von der Schule angebotenen Prüfungsfachkombinationen [...] erfolgen [...]. Die Festlegung der gewählten Fächer als zweites oder drittes Prüfungsfach erfolgt bis zur Zulassung zur Abiturprüfung, als viertes oder fünftes Prüfungsfach bis zum Ende des zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase.

Bezeichnung der Prüfungsfachkombination	Erhöhtes Anforderungsniveau					Grundlegendes Anforderungsniveau				
	1. PF	2. und 3. PF	4. PF	5. PF (mündlich)						
W1	DE	EN	VW		IV					
W2	DE	EN	VW	IV	MA					
W3	DE	EN		IV		MA				
W4	DE	EN		IV						
W5	DE	EN		IV				RE		
W6	DE	EN		IV				SN		
W7	DE	MA	VW		IV					
W8	DE	MA	VW				EN			
W9	DE	MA	VW					SN		
W10	DE	MA	VW					RE		
W11	DE	MA		IV	VW					
W12	DE	MA		IV			EN			
W13	DE	MA		IV				SN		
W14	DE	MA		IV				RE		
W15	EN	MA	VW		DE	IV				
W16	EN	MA	VW							
W17	EN	MA	VW					SN		
W18	EN	MA	VW					RE		
W19	EN	MA		IV	VW					
W20	EN	MA		IV		DE				
W21	EN	MA		IV				SN		
W22	EN	MA		IV				RE		
W23	DE	EN	VW						BIO	
W24	DE	EN		IV					BIO	
W25	DE	MA	VW						BIO	
W26	DE	MA		IV					BIO	
W27	EN	MA	VW						BIO	
W28	EN	MA		IV					BIO	

* kann nur mündlich (PS) gewählt werden
* kann nur mündlich (PS) gewählt werden UND nur wenn KEINE Verpflichtung zur Belegung von Spanisch besteht

Wahl (bitte eintragen): Ich wähle folgende Prüfungsfachkombination:

Bezeichnung der Prüfungsfachkombination	1. PF	2. PF	3. PF	4. PF	5. PF
#	#	#	#	#	#
#	#	#	#	#	#

Weitere Hinweise zu Einbringungsverpflichtungen:

→ Wenn die Verpflichtung zur Teilnahme am Spanisch-Unterricht besteht, ist die Einbringungsverpflichtung in den Block I durch vier Schulhalbjahresergebnisse dieser in der Einführungsphase neu begonnenen 2. Fremdsprache (Spanisch) zu erfüllen. Wenn in diesem Fall Spanisch als Prüfungsfach gewählt wird, müssen natürlich auch alle vier Spanisch-Noten eingebracht werden. Die Noten im 1. und 2. Englisch können dann nicht eingebracht werden und eventuelle Unterkurse in diesem 1. und 2. waren dann unschädlich. Dasselbe gilt auch für den Fall, dass Mathematik-Prüfungsfach ist.

→ Wenn Englisch als Prüfungsfach gewählt wird und eine Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht in Spanisch besteht, dann müssen natürlich vier Englisch-Noten und darüber hinaus auch noch zusätzlich zwei Spanisch-Noten in den Block I eingebracht werden.

Bitte noch ankreuzen: → Ich bin verpflichtet, Spanisch zu belegen. ☐
In Klasse 11 bereits gewählt → → Werte und Normen ☐ Religion ☐
In Klasse 11 bereits gewählt → → Biologie ☐ Chemie ☐ Physik ☐

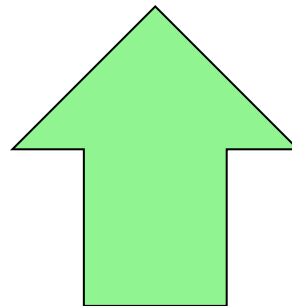
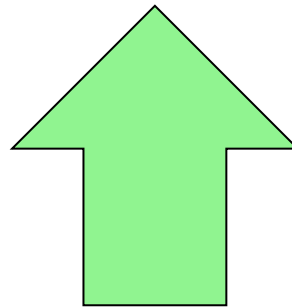
Erklärung: Ich wurde zu oben dargestellten Inhalten aufgeklärt und habe durch Eintragen in die Tabelle die oben aufgeführten Prüfungsfächer gewählt. Die Festlegung des 2. und 3. Prüfungsfachs erfolgt am Ende von Jg. 13. Die Festlegung vom 4. und 5. PF erfolgt vor Ende von Jg. 12.

Name, Vorname → → → Geburtsdatum → → → Ort, Datum → → → **UNTERSCHRIFT**
(bei Minderjährigen: der Erziehungsberechtigten)

Mögliche Wege der Schullaufbahn...

ABITUR erfolgreich geschafft. ☺

**5 Abiturprüfungen
=> 4 schr. , 1 mündlich
BLOCK II**



**4 Kurshalbjahre
bzw. Semester
BLOCK I**

**Jahrgang 11 erfolgreich
geschafft. ☺**

**Noch ein paar
Worte zum
Schulischen Teil
der FHR**

**Ziel Fachhoch-
schulreife ☺**

Ausbildung,
Praktikum (1 Jahr),
Bundeswehr, FSJ,
BFD

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Bestimmte Leistungen aus zwei
zeitlich aufeinander folgende
Schulhalbjahre in 12/13

Themen- bzw. Abschlusswechsel

Bedingungen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife ...

- Es müssen aus zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren (z. B. JG 12) 15 Noten eingebracht werden.
- Davon müssen 11 mit 05 oder mehr Punkten sein, darunter zwei Noten der Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau

Anlage 7

(zu § 17 Abs. 4)

Gymnasiale Oberstufe, Berufliches Gymnasium und Kolleg: Einbringungsverpflichtungen für den schulischen Teil der Fachhochschulreife

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	2
Fremdsprache ¹⁾	2
Geschichte ²⁾	2
Mathematik	2
Naturwissenschaft ¹⁾	2

¹⁾ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen.

²⁾ Es kann die Einbringungsverpflichtung auch in einem der folgenden Fächer erfüllt werden:

1. in der gymnasialen Oberstufe und im Kolleg ein anderes Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld, das als Prüfungsfach gewählt worden ist,
2. im Beruflichen Gymnasium - Wirtschaft - das Fach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling oder das Fach Volkswirtschaft,
3. im Beruflichen Gymnasium - Technik - das Fach Betriebs- und Volkswirtschaft,
4. im Beruflichen Gymnasium - Gesundheit und Soziales - das Fach Betriebs- und Volkswirtschaft.

§ 17

Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife

(1) Wer die Qualifikationsphase einer gymnasialen Oberstufe, eines Beruflichen Gymnasiums, Abendgymnasiums oder Kollegs ohne bestandene Abiturprüfung verlässt und die jeweiligen Voraussetzungen nach den Absätzen 2 bis 8 erfüllt, erwirbt den schulischen Teil der Fachhochschulreife und erhält hierüber eine Bescheinigung.

(2) ¹In der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium und im Kolleg müssen in zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren

1. in den Schulhalbjahresergebnissen im ersten und im zweiten Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung und
2. in den Schulhalbjahresergebnissen im dritten Prüfungsfach sowie in weiteren neun Schulhalbjahresergebnissen insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung

erreicht worden sein.

²In mindestens 11 dieser 15 Schulhalbjahresergebnisse müssen jeweils mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens zwei der Schulhalbjahresergebnisse im ersten und im zweiten Prüfungsfach.

Themen- bzw. Abschlusswechsel

Übersicht für den schulischen Teil der Fachhochschulreife ...

Der schulische Teil der Fachhochschulreife (§ 17 AVO-GOBAK)

Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales

Fächer in einfacher Wertung	Bewertung	
Biologie (4 Std.)¹	03	02
Englisch / Spanisch (4 Std.)¹	05	05
BVW (3 Std.)¹	05	07
Mathematik (4 Std.)¹	04	01
Religion (2 Std.)	---	---
Informationsverarbeitung (3 Std.)	---	---
Sport (2 Std.)	---	13
Praxis (2 Std.)	13	14

1) Diese Fächer müssen eingebracht werden

Punktzahl aus 11 Noten (einfache Wertung) **72**

Fächer in zweifacher Wertung	Bewertung	
Gesundheit-Pflege	05	05
Deutsch	05	05
Punktzahl aus vier Noten (2fach)	40	

Einbringung der Noten aus dem
12. Jahrgang
Schuljahr 2017/18 1. Halbjahr
Schuljahr 2017/18 2. Halbjahr

mindestens 40 P

mindestens 55 Punkte

Gesamtpunktzahl: **112**

Note: **3,7**

Name: Musterfrau, M. Klasse: FG__

Erläuterungen:

¹In zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren müssen in den Schulhalbjahresergebnissen im ersten und zweiten Prüfungsfach insgesamt mindestens 40 Punkte in zweifacher Wertung und in den Schulhalbjahresergebnissen im dritten Prüfungsfach sowie in weiteren neun Schulhalbjahresergebnissen insgesamt mindestens 55 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein. In mindestens 11 dieser 15 Noten müssen jeweils mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens zwei der Noten im ersten und zweiten Prüfungsfach (vgl. § 17 AVO-GOBAK). Das heißt in Klartext: **Es sind – unter Berücksichtigung der jeweiligen Mindestpunktzahlen – maximal vier Unterkurse möglich, davon maximal zwei in den Fächern, die doppelt gewertet werden.**

Die beiden **Schulhalbjahre**, aus denen die Noten eingebracht werden, **müssen nicht unmittelbar aufeinander folgen**. Im Wiederholungsfall können auch Noten des ersten Durchgangs eingebracht werden, jedoch nicht die Ergebnisse gleicher Schulhalbjahre der Qualifikationsphase aus dem ersten Durchgang und dem zweiten Durchgang. Das heißt zum Beispiel, dass ein Schüler oder eine Schülerin, die den 12. Jahrgang wiederholt hat, die erforderlichen Noten aus dem ersten Schulhalbjahr des ersten Durchlaufs mit den Noten des zweiten Schulhalbjahrs des wiederholten Schuljahrs kombinieren kann.

© Bosse (Stand: Juni 2018)

Heutiges Programm (im Groben dreigeteilte Veranstaltung)

- Allgemeines zur Kursstufe und dem Beruflichen Gymnasium
- Prüfungsfachkombinationen / Wahl der Prüfungsfächer
- **Einige Informationen zu Sportkursen**

Einige Informationen zu Sportkursen

Für den Sportunterricht in den Beruflichen Gymnasien gilt:

- In der Einführungsphase (Klasse 11) der Beruflichen Gymnasien wird der Sportunterricht im Klassenverband erteilt. Sofern zwei Klassen parallel unterrichtet werden, können Teilgruppen gebildet werden. Der Unterricht in Klasse 11 dient der Vorbereitung auf die Kursstufe (Jg. 12/13).
- In der Kursstufe (Jg. 12/13) der Beruflichen Gymnasien wird der Sportunterricht in Sportkursen durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich die Möglichkeit die Sportkurse entsprechend ihrer Neigungen zu wählen, wobei Besonderheiten hinsichtlich der Stundentafel zu berücksichtigen sind.
- Für die Sportkurse werden Kursbeschreibungen verfasst, in denen die „aufgebauten“ (neu zu erwerbenden) Kompetenzen aufgeführt werden. Die Kursbeschreibungen werden veröffentlicht (Aushang, Schulinternetseite).
- Bei Beginn der Sportkurse werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien für die Notenvergabe bekannt gegeben (3/4 sportpraktische Anteile bzw. 1/4 Mitarbeit).

Generelle Informationen zu den Sportkursen in Jahrgang 12/13:

Sportkurse lassen sich unterteilen in:

- A-Sportarten (Individualsportarten)
- B-Sportarten (Sportarten mit Spielgedanke / Mannschafts- u. Rückschlagspiele)

Im Verlauf des 12. und 13. Jahrgangs müssen 2 A-Sportarten und 2 B-Sportarten gewählt werden, wobei dabei keine zeitliche Vorgabe hinsichtlich der Reihenfolge einzuhalten ist. Es ist grundsätzlich ein Kurs pro Halbjahr zu belegen.

Falls nach dem 12. Jahrgang die Schule verlassen wird gilt, dass für den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife im 12. Jahrgang bei einer Einbringung von Sport, mindestens eine A-Sportart gewählt werden muss.

Die Ski- und Snowboardkurse des Beruflichen Gymnasiums sowie die FOS Technik waren gemeinsam im Skicircus Saalbach-Hinterglemm in Österreich. Hierbei harmonisierte die sportliche Ausrichtung des BG perfekt mit der Zielsetzung der FOS T zur Festigung der Sozialkompetenzen. Beide Kurse haben sich in der Woche super verstanden und viel erlebt.



Wie immer starteten wir Freitag Abend mit einer Nachtfahrt, um pünktlich zum Sonnenaufgang von den schneebedeckten Alpen und der Morgensonne geweckt zu werden. Nach einem ausgiebigen Frühstück ging es zur Ausleihe und zum erstem Pisten- und Ortscheck. Die Schneemassen der ersten Januarwochen in den Alpen haben die gesamte Landschaft mit besten Ski- und Snowboardbedingungen versorgt. Nach anfänglichem Schneeregen wurden wir ab dem zweiten Tag mit ausschließlich Sonnenstunden und bestens präparierten Pisten belohnt.

Tagsüber wurde in verschiedenen Leistungsgruppen geschult. Die Mittagspause wurde stets gemeinsam auf einer vorher festgelegten Almhütte abgehalten. Alle machten große individuelle Fortschritte sowohl in der Technik als auch im geländeangepassten Fahren. Abends hatten wir ebenfalls ein enges Programm. Neben einigen Referaten standen Tubing, Rodeln und Nachtski auf der Tagesordnung. Natürlich durften die TeilnehmerInnen auch das Apres Ski genießen. Durch die gemeinsamen Aktivitäten sind ebenfalls interessante Paarungen, auch kursübergreifend, auf der Reise entstanden. Ein Zeichen dafür, dass die soziale Integration ein voller Erfolg war.

Am letzten Abend wurden alle Neulinge mit einer Skitaupe von den Schneegöttern geehrt und ebenfalls zu Ski- und Snowboardgöttern ernannt. [\[Texte\]](#)

Insgesamt war es eine tolle Fahrt, die sowohl den Lernenden als auch den Lehrenden viele tolle landschaftliche Eindrücke, zwischenmenschliche Erlebnisse mit viel Aktivität und Spaß bereitet hat.

Text: S. Kapelke



Einige Informationen zu Sportkursen

Einige Informationen zu Sportkursen



Der Sportkurs Windsurfen des Beruflichen Gymnasiums war von Sonntag bis Freitag auf der Sonnen- und Surferinsel Fehmarn. Bei herrlichem Spätsommerwetter mit super Windverhältnissen konnten 19 Schülerinnen und Schüler ein neues Surfrevier kennenlernen. Der Surfspot in Lemkenhafen ist ein riesiges Stehrevier, das wir nahezu für uns alleine hatten. Gewohnt haben wir im Jugendlandheim mit Meerblick, direkt hinter der Surfschule von Yogi Christ.

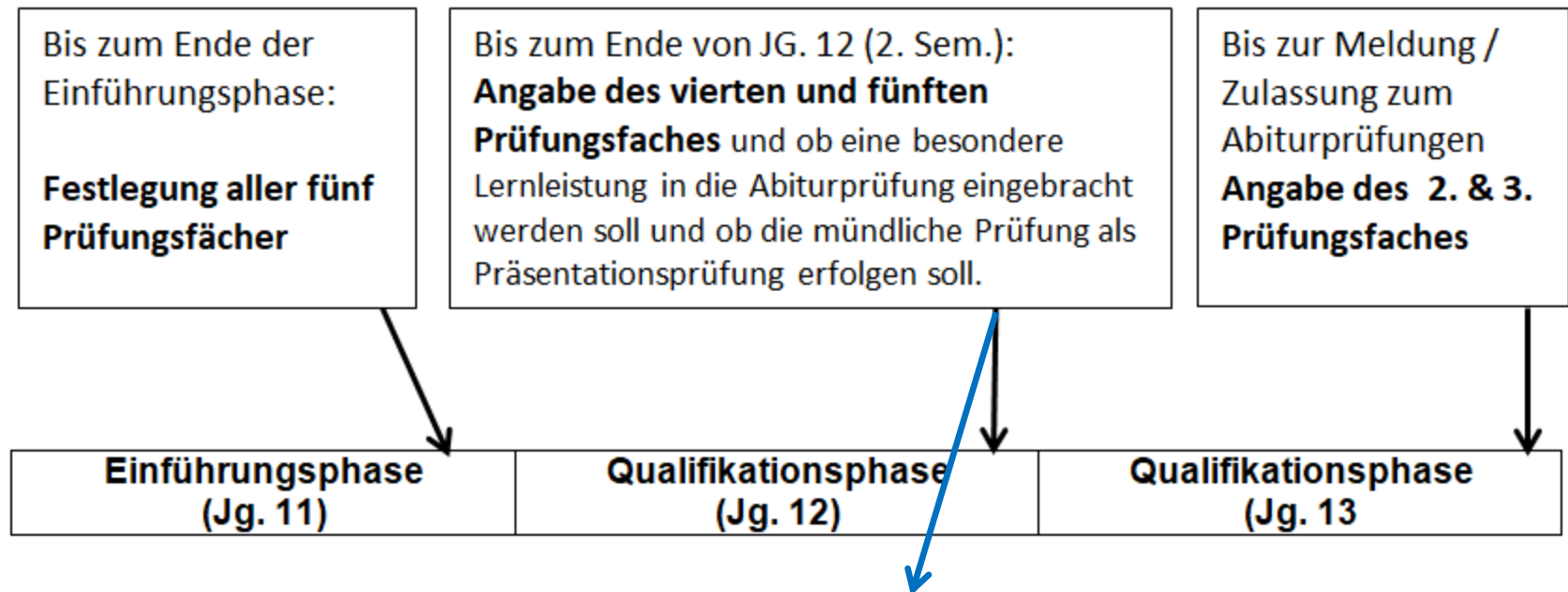
Am ersten Nachmittag wurden wir von der Surfschule herzlich empfangen und mit Neoprenanzügen ausgestattet. Diese haben wir gleich ausprobiert und mit diversen Boardspielen unser künftiges Sportgerät kennengelernt. Abends haben wir uns dann bei Pommes-Schnitzel gestärkt und uns in geselliger Runde auf den ersten Surftag eingestimmt.



An den folgenden Tagen sind wir nach einem ausgiebigen Frühstück aufs Wasser gegangen und haben bis ca. 15 Uhr mit jeweils kleiner Mittagspause an dem Losfahren, Steuern sowie den Wende- und Halse-Manövern gearbeitet und diese immer weiter verfeinert. Im Anschluss haben wir das schöne Spätsommerwetter genossen, am Wasser gegessen, Beachvolleyball gespielt, den Football geworfen, Tretboot- und SUP-Touren gemacht oder Stockbrot am Lagerfeuer gegessen.

Am dritten Tag haben wir den Nachmittag genutzt, um eine Fahrradtour am Deich der Orther Reede entlang bis in die Stadt Burg zu machen.





Zu den Themen „besondere Lernleistung“ und „Präsentationsprüfung“ gibt es weitere Informationen nach Ostern im 12. Jahrgang

I'll be back! 😊

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!

Bei Beratungswünschen bzw.
Fragen stehen die Tutorinnen
bzw. Tutoren und natürlich auch
ich 😊 gerne zur Verfügung.
Mein Büro: V04 (hinter dem
Sekretariat)

w.bosse@bbswinsen.de

The tiger and the lion
may be more powerful, but
the wolf does not perform
in the circus.

Unknown



facebook.com/PrinceEa